

Merkblatt Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen in Deutschland

Von	Omid Haiati, Walther Riedle
Freigegeben	Task Force Corona Virus Deutschland
Datum	18. August 2020, Version 3
Betreff	Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen in Deutschland

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist unser höchstes Gut. Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellt. Dieses Dokument basiert auf dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definierten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, sowie den Empfehlungen der BG Bau und beschreibt die Umsetzung bei Implenia – außerdem sind weiterführende Hilfestellungen für die korrekte Umsetzung enthalten.

Abstandsregelung

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss bei der Arbeitsorganisation eingehalten werden. Grundsätzlich gilt: die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so gestalten, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand einhalten können. Direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten vermeiden, wo dies nicht möglich ist: kleine Teams mit fester Besetzung bilden und die Tätigkeiten mit engem Kontakt auf das Notwendigste reduzieren.
- Der Mindestabstand muss auch bei der Nutzung von Tagesunterkünften, Baubüros und sanitären Anlagen gewährleistet sein.
- In Sammelunterkünften ist grundsätzlich eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Im Ausnahmefall (insbesondere aus Kapazitäts- oder organisatorischen Gründen) ist eine Mehrfachbelegung durch Teamangehörige unter Berücksichtigung des Mindestabstands und zusätzlicher Maßnahmen (z.B. räumliche Abtrennungen, tägliche Feuchtreinigung) möglich.

Reinigung und Hygiene

- Für jede Baustelle (oder Bauabschnitt bzw. Baufeld) sollte eine Person benannt werden, die die Einhaltung der Reinigungs- und Hygienemaßnahmen koordiniert.
- Sanitäre Anlagen müssen täglich gründlich gereinigt werden. Das bestehende Reinigungskonzept ist um geeignete Maßnahmen zu ergänzen: Grundsätzlich sollen Objekte (z.B. Türgriffe, Drucker und Kaffeemaschinen), die oft von mehreren Personen angefasst werden, täglich gereinigt werden. Trotzdem ist zu empfehlen, sich die Hände nach Benutzung gründlich zu waschen.
- Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden gebraucht, muss dafür gesorgt werden, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. Dieses gilt gleichermaßen für Bedienelemente von Maschinen, Geräte und Fahrzeugen. Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden. Oder es werden Handschuhe getragen.
- Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. Zugang zu fließendem Wasser und Seife muss auf der Baustelle deshalb zu jeder Zeit gewährleistet sein. Zusätzlich sollte auch Händedesinfektion bereitgestellt werden, die regelmäßig aufgefüllt wird.

- Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; es muss dafür gesorgt werden, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel gespült werden kann.

Lüftung in Tagesunterkünften, Baubüros und sanitären Anlagen

- Regelmäßiges Stoßlüften, mehrmals pro Tag, dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Fahrzeuge allgemein & Personentransport zu, von und auf Baustellen

Personentransporte sind so zu organisieren, dass die Abstandsregelung sowie die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen konsequent eingehalten werden. Wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, dann ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich. Dazu sind Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln mit zu führen. Fahrtkosten (Lohnnebenkosten) und Parkgebühren vor Ort werden durch den Arbeitgeber übernommen, falls das Parken auf der Baustelle nicht möglich ist.

Empfehlung:

- Lüftung einschalten / Fenster nicht öffnen (lüftet zwar, gibt aber erst recht Verwirbelungen)
- Wo immer möglich mehrere Fahrzeuge einsetzen, ggf. weitere Fahrzeuge für Transport bereitstellen
- Fahrzeuge regelmässig reinigen/desinfizieren (Türgriffe, Lenkrad etc)
- Ggf. Fahrzeuge anmieten um erhöhten Bedarf abzudecken

Technische Maßnahmen

- Trennscheiben, z.B. an Zugangskontrollen können für einen weiteren Schutz sorgen.
- Die Abstandsregelung sollte durch Markierungen in stark frequentierten Bereichen auf Böden aufgezeigt werden.
- Kennzeichnung von Zutrittsregelungen zu Tagesunterkünften, Baubüros und sanitären Anlagen sollten angebracht werden.
- Wenn ausreichend Platz vorhanden ist können Einbahnregelungen eingerichtet werden.

Organisatorische Maßnahmen

- Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben bzw. bei diesen Krankheitsanzeichen umgehend nach Hause geschickt werden. In diesem Fall sollte Rücksprache mit einem Arzt und dem Vorgesetzten gehalten werden. Sollte der Arzt das Risiko einer Infektion bei der Arbeit als zu hoch einschätzen, kann und wird er ein ärztliches Attest ausstellen.
- Bei der Arbeitszeit- und Pausengestaltung ist darauf zu achten, dass die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten: Rotationsprinzip oder Staffelung) zu verringern ist.
- In Fahrzeugen, Gemeinschaftsunterkünften und der Arbeitsorganisation sollten feste, kleine Teams möglichst beibehalten werden.
- Implanien stellt den Mitarbeitenden waschbare Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Betriebsfremde sind beim Betreten der Baustelle / Betriebsgelände auf die Maßnahmen und Regelungen hinzuweisen.
- Baubesprechungen möglichst verkürzen oder gestaffelt durchführen. Wenn möglich, Teilnahme über Telefon, digitale Kommunikationsplattformen oder im Freien durchführen.

Personenbezogene Maßnahmen

- Esswaren sind nicht mit anderen zu teilen.
- Die Vorgesetzten unterweisen die Mitarbeitenden zum Thema Präventionsmaßnahmen Baustelle.
- Dem Mitarbeitenden wird die Arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglicht, beziehungsweise angeboten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sollten in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, vom Mitarbeitenden getragen werden.
- Regelmäßiges Händewaschen gilt für ALLE, insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.
- Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.

Besonders gefährdete Personen (Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen oder Krebs) sollten Rücksprache mit ihrem Arzt und ihrem Vorgesetzten halten. Sollte der Arzt das Risiko einer Infektion bei der Arbeit als zu hoch einschätzen, kann und wird er ein ärztliches Attest ausstellen. Es handelt sich dann um eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitszeit, während der das Gehalt/ der Lohn bis zu sechs Wochen regulär weiterbezahlt wird (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall). Im Einzelfall ist auch eine temporäre, bezahlte Freistellung denkbar, die in Abstimmung mit dem Vorgesetzten und dem Personalbereich erfolgen kann.

Kontakt bei Medienanfragen:

Stefanie Kratsch 06142 8737 – 255 stefanie.kratsch@implenia.com